

**Ordnung über die Einstellung
des Diplom-Studiengangs Technische Redaktion
an der Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik
der Hochschule Hannover (HsH)
(Auslaufordnung)**

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

- (1) Diese Auslaufordnung regelt für den Diplom-Studiengang Technische Redaktion das Auslaufen des Studiengangs insbesondere hinsichtlich des Angebots der Lehrveranstaltungen und der Abnahme von Diplom-Prüfungen sowie die Aufhebung aller zum Zeitpunkt der Verkündung dieser Ordnung noch geltenden Diplom-Prüfungsordnungen und Praxissemesterordnungen für den genannten Studiengang.
- (2) Einschreibungen bzw. Zulassungen in das erste Fachsemester in den in Abs. 1 genannten Diplom-Studiengang werden seit dem Wintersemester 2004/05 nicht mehr vorgenommen. Einschreibungen bzw. Zulassungen in höhere Fachsemester in den in Abs. 1 genannten Diplom-Studiengang werden seit dem Wintersemester 2008/09 nicht mehr vorgenommen.

§ 2

Angebot der Lehrveranstaltungen

- (1) Die in dem Diplom-Studiengang vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden nicht mehr angeboten.
- (2) Bis einschließlich Wintersemester 2019/20 können fehlende Studienleistungen durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in den entsprechenden Bachelor-Studiengängen erbracht werden. Dazu müssen die Studierenden rechtzeitig vorher Absprachen mit den zuständigen Modulverantwortlichen oder Fachdozentinnen bzw. Fachdozenten treffen und dokumentieren, um sicherzustellen, dass die im Bachelor-Studiengang vorgesehenen Studienleistungen den in der Diplom-Prüfungsordnung geforderten Studienleistungen in Art und Umfang entsprechen.

§ 3

Abnahme der Prüfungsleistungen

- (1) Im Wintersemester 2019/20 ist es letztmalig möglich, Prüfungsleistungen zu erbringen und die Diplom-Arbeit anzufertigen.

- (2) Soweit Studierende es versäumt haben, gemäß Abs. 1 Prüfungsleistungen zu erbringen oder die Diplom-Arbeit anzufertigen, und dies Versäumnis nicht zu vertreten haben oder soweit es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Ausnahmen können letztmalig für das Sommersemester 2020 bewilligt werden.

§ 4

Schlussbestimmungen und Aufhebung der Ordnungen

- (1) Nach Ablauf des Sommersemesters 2020 verlieren die Studierenden des in § 1 Abs. 1 genannten Diplom-Studiengangs den Prüfungsanspruch.
- (2) Die Studierenden des Diplom-Studiengangs werden von dieser Auslaufregelung durch Aushang in der Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik und durch eine Veröffentlichung dieser Ordnung im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover in Kenntnis gesetzt.
- (3) Die Ordnungen des in § 1 Abs. 1 genannten Diplom-Studiengangs in der jeweils gültigen Fassung werden mit Wirkung vom 1.9.2020 aufgehoben.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt in Kraft.

Beschluss Fakultätsrat: 17.04.2018
Genehmigung Präsidium: 02.07.2018
Verkündungsblatt Nr. 07/2018 vom 31.07.2018